

A N H A N G I

Lohntafel für Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben (ständige Dienstnehmer – Monatslöhner) Lohn in Euro

Arbeiter

Gültig ab 01. Jänner 2026

Kategorie	gewöhnlich	Facharbeiter	Meister
1. Betriebsführer, Wirtschaftler	2.534,58 €		
2. Geprüfter Melker, Senner, Traktorführer, wenn vorwiegend als solcher in Verwendung	1.983,05 €	2.323,54 €	2.428,10 €
3. Landarbeiter, auch als Traktorführer in Verwendung, Pferdewärter, Ladner	1.930,71 €	2.290,67 €	
4. Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	1.827,02 €	2.133,71 €	
5. Erntehelfer mit denen eine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z 7 abgeschlossen wurde	1.920,00 €		
6a. Dienstnehmer in Buschenschanken, Almausschanken, bei Kellergassenfesten und Hoffesten ohne Inkasso ⁸	2.015,79 €		
6b. Dienstnehmer in Buschenschanken, Almausschanken, bei Kellergassenfesten und Hoffesten mit Inkasso ⁸	2.094,31 €		

⁸ Dieser Lohnansatz ist heranzuziehen, wenn das Dienstverhältnis zur Ausübung dieser Tätigkeit begründet wird.

Angestellte:

Kategorie	Gehalt
1. Qualifiziertes Kanzleipersonal, insbesondere Buchhalter mit Lohnverrechnung	2.256,53 €
2. Kaufmännisches Personal mit Vorbildung oder ab dem fünften Berufsjahr	2.051,88 €
3. Kanzleikräfte ohne Vorbildung	1.989,60 €

Einheitlicher Stundenlohn für Tagelöhner und unständige Dienstnehmer in Buschenschanken:

1. Tagelöhner	11,79 €
2. Dienstnehmer in Buschenschanken ohne Inkasso	11,79 €
3. Dienstnehmer in Buschenschanken mit Inkasso	12,34 €

Tagelöhner und unständige Dienstnehmer im Sinne dieser Bestimmung sind mit dem Begriff der fallweise Beschäftigten gemäß § 33 Abs. 3 ASVG gleichzusetzen.

A N H A N G II

Überstundenpauschale für Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben **(ständige Dienstnehmer - Monatslöhner)**

Gültig ab 01. Jänner 2026

Das Überstundenpauschale gem. § 11 des Kollektivvertrages beträgt in den Kategorien 1 bis 4 der Arbeiter gemäß der Lohn tafel des Anhang I 156,90 € monatlich.

A N H A N G III

Geldwert für vereinbarte Naturalbezüge

Volle Station	monatl. 196,20 €	tägl. 6,54 €
Verpflegung	monatl. 156,97 €	tägl. 5,23 €
Wohnung	monatl. 19,62 €	tägl. 0,65 €
Beheizung u. Beleuchtung	monatl. 19,62 €	tägl. 0,65 €

Werden gemäß § 7 des Kollektivvertrages Naturalbezüge vereinbart, sind jeweils zutreffende Geldwerte vom Gesamtlohn (Anhang I und IV) in Abzug zu bringen.

A N H A N G I V

Lehrlingseinkommen:

Gültig ab 01. Jänner 2026

1. Lehrjahr	867,82 €
2. Lehrjahr	1.212,07 €
3. Lehrjahr	1.558,74 €

Praktikanten

ohne Matura 785,37 €

mit Matura 978,60€

Für Praktika bis zur Dauervon 4 Monaten gelten die Sonderzahlungen als in die Praktikantenentschädigung eingerechnet. Bei Praktika mit einer Dauer von mehr als 4 Monaten gebühren Sonderzahlungen gem. § 13 dieses Kollektivvertrages zusätzlich zu den monatlichen Entschädigungen.